

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sevim Aydin (SPD)**

vom 26. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

zum Thema:

**Bußgeldbescheide im Parteien-Wahlkampf**

und **Antwort** vom 15. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Sevim Aydin (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19027  
vom 26. April 2024  
über Bußgeldbescheide im Parteien-Wahlkampf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt beziehungsweise an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wurden.

Frage 1:

Welche Bußgelder werden jeweils in den Berliner Bezirken für falsch und zu früh aufgehängte oder zu spät abgehangene Wahlkampfplakate erhoben? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken, Tatbestand und Höhe des Bußgeldes.

Antwort zu 1:

Der Rechtsrahmen für Bußgelder im Sinne der Fragestellung bestimmt sich nach § 28 Absatz 1 Nummer 3 und 4 des Berliner Straßengesetzes. Grundlage für die Bemessung ist § 17 Absatz 3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG). Gemäß § 57 Absatz 1 OwiG kann die Verwaltungsbehörde bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von 5 Euro bis 55 Euro erheben. Sie kann eine Verwarnung auch ohne Verwarnungsgeld erteilen.

Ob eine Behörde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleitet, entscheidet sie im Rahmen des Opportunitätsprinzips nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 47 Absatz 1 OWiG).

Über die vorstehenden Ausführungen hinaus haben die Bezirksämter von Berlin die nachstehenden und konkretisierenden Punkte mitgeteilt:

Bezirk	Tatbestand / Höhe des Bußgeldes
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Bußgeldhöhe beträgt 100,00 Euro pro festgestelltem Standort gemäß BA-Beschluss.
Lichtenberg	Für zu spät abgehängte Wahlplakate wurde in der Vergangenheit bislang ein Regelbußgeld von 50,00 € je Wahlplakat verhängt. Für ein falsch aufgehängtes Plakat, z.B. zu dicht am Wahllokal, beträgt das Bußgeld 300,00 € je Wahlplakat und Verstoß.
Marzahn-Hellersdorf	Als Bußgeldhöhen waren im Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf für 2021 festgelegt: bis 10 Wahlplakate – 100,00 € 10 – 20 Plakate – 200,00 € - 250,00 € über 20 Plakate – 300,00 € - 500,00 €.
Mitte	Regelsatz: 200 €, Mindestbußgeld: 75 €, Verwarngeld : 25 € - 55 €.
Reinickendorf	In Reinickendorf werden die einzelnen Verstöße bis zum Abschluss der Wahlen gesammelt und danach für jede Partei zusammengefasst. Es wird für jedes Plakat (zu früh oder falsch auf- oder zu spät abgehängt) ein Betrag in Höhe von 10,00 € festgesetzt. Bei Plakaten, die ohne die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis aufgehängt wurden, wird ein Regelbußgeld in Höhe von 200,00 € festgesetzt und zusätzlich die „eingesparte“ Gebühr der Erlaubnis dem Bußgeld hinzugerechnet.
Spandau	In Spandau wurden in den vergangenen Jahren keine Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit Wahlwerbung durchgeführt.
Steglitz-Zehlendorf	Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurden und werden aufgrund der personellen Situation im Bereich der Straßen- und Grünflächenverwaltung zurzeit keine Bußgelder in diesem Zusammenhang erhoben. Wenn Wahlplakate nach Ablauf der Sondernutzungsgenehmigung noch hängen, werden die Parteien angeschrieben und zur Abnahme aufgefordert. Erfolgt diese nicht, werden die Plakate je nach Kapazitäten der rahmenvertraglich gebundenen Fuhrfirma eingesammelt und die Kosten werden den Parteien in Rechnung gestellt.
Treptow-Köpenick	Seitens des Bezirksamts Treptow-Köpenick wurden keine Ordnungswidrigkeitsverfahren für falsch bzw. zu früh aufgehängte oder zu spät abgehängte Wahlkampfplakate eingeleitet und folglich auch keine Bußgelder verhängt.

Frage 2:

Wie hoch waren die Bußgeldbescheide nach Bezirken und Parteien im Zuge der Wahlen 2021 zum BT, AH und BVV?  
Bitte nach Parteien und Bezirk aufschlüsseln.

Antwort zu 2:

Die Bezirksämter von Berlin haben Folgendes mitgeteilt:

Bezirk	Parteien / Höhe der Bußgeldbescheide
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Im Zuge der Wahlen 2021 zum Bundestag, Abgeordnetenhaus und Bezirksverordnetenversammlung wurden Kontrollen durchgeführt, Verstöße dokumentiert, Sicherstellungen nicht ordnungsgemäß aufgehängter und abgenommener Plakate vorgenommen und mit den Parteien diesbezüglich kommuniziert.</p> <p>Bußgeldbescheide ergingen im Nachgang durch den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin für diese Wahl jedoch nicht. Im Zuge der zu bewältigenden Ordnungsaufgaben im Rahmen der „Coronapandemie“, die die Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes aufgrund der hohen Anzahl dieser neuen sehr wichtigen Aufgaben stark belastete, wurde der Fokus des Bezirksamtes auf die Bewältigung dieser Aufgaben gesetzt. In Bezug auf die Wiederholungswahl Abgeordnetenhaus und Bezirksverordnetenversammlung im Jahr 2023 wurden dann wie gewohnt Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Bündnis 90/Die Grünen: 5.500,00 Euro SPD: 2.300,00 Euro FDP: 500,00 Euro Die Linke: 3.750,00 Euro SGP: 200,00 Euro Tierschutzpartei: 400,00 Euro Klimaliste Berlin: 1.400,00 Euro</p> <p>Für die CDU und zum Teil SGP wurde jeweils eine externe Firma, die mit der Plakatierung beauftragt wurde, haftbar gemacht.</p>
Lichtenberg	<p>Siehe Beantwortung zur Frage 1. Eine weitere Aufschlüsselung lässt das vom Ordnungsamt genutzte Programm „EurOWiG“ leider nicht zu. Nach den Wahlen gingen in der Vergangenheit jeweils etwa 5 bis 10 Anzeigen beim Ordnungsamt Lichtenberg ein.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Im Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf sind für diesen Zeitraum keine Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen zu früh aufgehängter bzw. zu spät abgehängter Wahlplakate eingegangen.</p>
Mitte	<p>Die Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da keine gesonderte Statistik im Ordnungsamt Mitte von Berlin geführt wird. Auch die Fachanwendung</p>

	EurOWiG bietet hierzu keine ausreichende Auswertungsmöglichkeit hinsichtlich der Art der Plakatierung.
Pankow	Im Bezirk Pankow gab es für die Wahlen 2021 keine Ordnungswidrigkeitenverfahren.
Reinickendorf	SPD: 1170,00 € Volt: 160,00 € AfD: 660,00 € Die Partei: Verwarnungsgeld 50,00 € MLPD: 70,00 € Die Grünen: 310,00 € NPD: Verwarnungsgeld 10,00 € Die Linke: 870,00 € Team Todenhöfer: 190,00 € CDU: 1010,00 € FDP: 790,00 € Basisdemokratische Partei Deutschland: 230,00 € Freie Wähler: 650,00 € Die Grauen: 70,00 € Tierschutzpartei: 980,00 €
Spandau	Hierüber wird keine Statistik geführt. Das Straßen- und Grünflächenamt hat vereinzelt verkehrt bzw. unerlaubt hängende Wahlplakate entfernt oder räumen lassen. Die Räumungsverfahren waren gebührenpflichtig und die Kosten für das Entfernen der Plakate wurde jeweils mit den zuvor erhobenen Sicherheitsleistungen der jeweiligen Parteien verrechnet. Es waren keine so schwerwiegenden Verstöße festzustellen, die zusätzlich die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahren gerechtfertigt hätten. Mittlerweile halten sich die Parteien überwiegend an die erteilten Erlaubnisse und reagieren auch auf die Räumungsanordnungen bei Verstößen.
Steglitz-Zehlendorf	Siehe Antwort zu Frage 1
Tempelhof-Schöneberg	keine Angabe
Treptow-Köpenick	Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Sieht es der Senat – aus Gründen der Rechtssicherheit und Selbstbindung der Verwaltung - für geboten, die Bußgeldhöhe für die einzelnen Tatbestände berlinweit zu vereinheitlichen?

Antwort zu 3:

Der Senat hält eine Festlegung von Regelsätzen für die in Rede stehenden Zuwiderhandlungen grundsätzlich für sinnvoll und sieht vor, auf einen einheitlichen Rahmen hinzuwirken.

Berlin, den 15.05.2024

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt